

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 14 (1919)
Heft: 4

Artikel: Aus meiner Tätigkeit im gewerblichen Schiedsgericht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351769>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sten Anordnungen für die Hauswirtschaft zu geben. Der ungeordnete Gang der Haushaltung zwingt sie, zu früh aufzustehen, frühes Altern und wenig Widerstandsfähigkeit gegen neue Krankheiten sind die Folgen. In schwereren Fällen besonders dann, wenn chirurgische Eingriffe nötig werden, verordnet der Arzt die Dislozierung in den Spital. Dort wird sie in einem Massensaal mit etwa 12 Leidenschwestern zusammen untergebracht. Die Vorbedingungen für die Heilung sind die denkbar ungünstigsten. Da ist eine Patientin in hohen Fiebern, die im Delirium stöhnt, lärmt, aus dem Bette rennt und ihre Mitpatientinnen um den Schummer bringt. Eine andere hat eine furchtbare Ausdünnung, alle ihre Nachbarinnen leiden schrecklich darunter. Kommt ein lieber Besuch, verbietet die Umgebung jede Aeußerung intimster Art, die überarbeiteten Krankenschwestern eilen von Patient zu Patient, mit Reinigungsarbeiten überladen haben sie für sich selbst kaum ein Ruhe-, Erholungs- oder Sammlungsstündlein. Notdürftig hergestellt, wird die Patientin entlassen, neue Anmeldungen sind da, mit Sehnsucht wird jedes freie Bett abgewartet. Und zu Hause! Wie unmöglich ist oft da ein „Sich-schonen“, das Arzt oder Ärztin „verordnet“ haben. Der verlotterte Haushalt muß zuerst wieder in Ordnung gebracht werden, der ausgefallene Verdienst macht sich fühlbar, jetzt geht das Hasten und Zagen in der Heimarbeit wieder an!

Und die reiche Frau! Ihr stehen die besten Ärzte, die fleißigsten und hingebendsten Krankenpflegerinnen zur Verfügung. Sie liegt im sonnigen Krankenzimmer, sie kann zu jeder Zeit ihre Lieben sehen, jeder Wunsch wird ihr erfüllt. Nach der Krankheit kommt die Zeit der Rekonvaleszenz, sie reist in den Süden oder in die Berge und kommt erfrischt ins Alltagsleben zurück, das oft auch gar keine Ansprüche an sie stellt.

Arbeiterinnen, Arbeiter, die ihr für den Achtstundentag kämpft, denkt der Gastwirtsgehilfen, die heute noch vielfach 14 Stunden und länger täglich arbeiten. Tretet ein für die gesetzliche Regelung der Schließung der Gasthäuser. Tretet ein für die Beibehaltung der Polizeistunde.

Wenn wir Genossinnen in den nächsten Zeiten Einfluß auf das politische Leben bekommen, so müssen wir schon beim Bau eines Spitals zu Rate gezogen werden. Der Spital mit seiner Einteilung in „Privatabteilung“ und „allgemeine Abteilung“ — ein getreues Abbild unseres Klassenstaates — muß verschwinden. Wir brauchen leider noch längere Zeit Krankenhäuser! Aber Massenfälle soll es keine mehr geben. In geräumigen Einer-, Zweier-, Dreier- und Viererzimmern sollen die Leidenden gepflegt werden. Ueber die Aufnahme in Einzelzimmern entscheidet nicht das Portemonnaie, sondern der Krankheitsgrad. Fiebrige, stöhnende, stark schwitzende Patienten mit überriechender Ausdünnung müssen aus Rücksicht für die Mitpatienten allein plaziert werden. Leichter Kranke werden in Zweier-, Dreier- und Viererzimmern untergebracht, wobei persönliche Wünsche möglichst zu berücksichtigen sind. Sehr nötig ist es auch, daß wir uns als Aufsichtsratsmitglieder einmal für die Interessen des Pflegepersonals tüchtig ins Zeug legen. Der Achtstundentag werde für sie Gesetz. Die groben Reinigungsarbeiten müssen geschultem Hilfspersonal übertragen werden. Jede Krankenschwester hat ein Anrecht auf ein eigenes freundliches Stübchen, in das sie sich in ihrer freien Zeit zurückziehen kann. Ausreichende Böhnung sowie eine richtige Ferienzeit sollen ihr zugesichert werden.

Unsere Vertretung im Aufsichtsrat des Spitals wird nicht nur Rücksprache mit Patienten und Pflegepersonal nehmen, sie wird auch die Dekonomie überwachen, sie wird unangemeldet Kontrolle in der Spitalküche machen, sie wird mit dem gesamten Dienstpersonal verkehren, ihre Löhne einer Revision unterziehen, ihre Arbeitszeit kontrollieren. Ihr freundlicher Rat wird immer gerne entgegengenommen werden, ist er noch dazu angetan, das Wohlergehen der ganzen Institution zu fördern. Schon in fünfzig Jahren wird man hereinst nicht begreifen, daß es eine Zeit gab, daß manchem Leidenden die Aufnahme in den Spital aus Platzmangel verweigert wurde, während gleichzeitig zahllose Hotels leer stunden. Man wird nicht begreifen, daß in Zeiten von Seuche viele einer Pflege entbehren mußten, daß die Hotelinhaber von den Mitmenschen nicht gezwungen wurden, die Kranken aufzunehmen und sie von dem arbeitslosen Personal verpflegen zu lassen.

Lina Gubler.

Aus meiner Tätigkeit im gewerblichen Schiedsgericht.

R. B. Die Institution der gewerblichen Schiedsgerichte ist wie so viele Gesetzesbestimmungen, wie so manches Schutzgesetz zugunsten der Arbeiterschaft zu wenig bekannt. Man sollte es nicht glauben, die Arbeiter und Angestellten sind gewiß nicht durch übermäßigen Schutz in der Gesetzgebung verwöhnt, dennoch ist das Wenige, das vorhanden ist, vielen unbekannt. Besonders Arbeiterinnen und Angestellte, wenn auch außerhalb des Hauses tätig, fühlen sich zu sehr als Einzelwesen, schließen sich nur schwer der Organisation an, vermeiden es, über die Anstellungsverhältnisse zu sprechen und — schädigen sich dadurch. Die politische Mitarbeit der Frau wird auch hier eine Besserung bringen; hat die Arbeiterin, die Angestellte auch das Recht, sich zu den Gesetzen zu äußern, das Recht, sie anzunehmen oder abzulehnen, so wird ihr Interesse ganz bedeutend erhöht werden.

Seit 1911 sind Schweizerbürgerinnen in der Stadt Zürich als Schiedsrichter wählbar, ebenso in Neuenburg (1917), in Baselstadt (1918), wo sie auch noch das passive Wahlrecht besitzen. Das gewerbliche Schiedsgericht setzt sich aus verschiedenen Gruppen zusammen: Transportwesen, Bauwesen, Bekleidungsindustrie, Handel usw. Dem gewerblichen Schiedsgericht werden Streitfälle zur Beurteilung übertragen, welche aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis entstehen bis zu einem Streitwert von 500 Fr. Die Behandlung der Fälle vor dem Gewerbegericht ist weit einfacher, wie der gewöhnliche Prozeßweg und geht viel rascher. Das Richterkollegium besteht für einen Streitwert bis 200 Franken aus einem Fachrichter, Gruppe Arbeitgeber und einem Vertreter der Arbeitnehmer, dem Richter als Vorsitzenden, dem protokollführenden Sekretär. Bei einem Betrage von über 200 Fr. sind es zwei Fachrichter. Gegen das Urteil des gewerblichen Schiedsgerichtes kann nicht rekuriert werden. Als Basis für die Beurteilung der Fälle gilt das schweizerische Obligationenrecht (der Dienstvertrag des Schweiz. O. R.).

In der Abteilung Handel kommen die verschiedensten Fälle vor, zahlreich sind Differenzen bei Provisionsreisenden, weil diese kein festes Anstellungsverhältnis haben, nur sehr ungenaue Abmachungen, die der Auftraggeber mit Vorliebe zu umgehen versucht. Es wird dem Gericht oft recht schwer, den Fall zu beurteilen, da selten schriftliche Abmachungen zugrunde liegen und jeder Teil so konfus wie möglich berichtet. Oft sind Angestellte gezwungen zu klagen, weil der Arbeitgeber infolge irgend einer Aenderung, wie Rückgang des Umsatzes, oder sonstige Differenzen mit dem Angestellten, diesen sofort entlassen möchte, indem er die Kündigungsfrist gemäß O. R. oder Arbeitsvertrag nicht einhalten will. Es kommen auch Fälle vor wegen Entschädigungspflicht, wenn ein Angestellter, oft auch ein Lehrling, etwas beschädigt oder zerbrochen hat, gibt es „sozial“ denkende Geschäftsinhaber, welche aus dem zerbrochenen Gegenstand noch einen Gewinn herausholen möchten, und mehr Entschädigung verlangen, als die Sache neu gekostet hat, oder größere Abzüge machen wollen, als Gehalt bezahlt wird.

In der Abteilung Bekleidungsbranche sind Streitfälle, welche sich aus dem Lehrvertrag ergeben, nicht selten, wenn der Lernende während der Lehrzeit zu allen Arbeiten herangezogen worden ist, nur nicht zur Erlernung des Berufes und am Ende der Lehrzeit schließlich nichts gelernt hat.

Kürzlich kam in einer Abteilung folgender Fall zur Behandlung: Der Arbeitgeber will seinem erkrankten Angestellten den Lohn bezahlen, aber nicht die Teuerungszulage. Das Gericht kam zum Entscheid, daß Lohn und Teuerungszulage zusammen den Gehalt ausmachen und somit auch während der Krankheit bezahlt werden müssen.

Die Institution der gewerblichen Schiedsgerichte ist für

Arbeiter und Angestellte von großer Bedeutung und sollte immer mehr ausgebaut werden und Verbreitung finden. Die Richter sind der betreffenden Berufsgruppe entnommen, haben demzufolge ein besonderes Verständnis für die zur Beurteilung kommenden Fälle. Ist der Vorsitzende des Gerichtes ein sozial denkender Mensch, muß dem Angestellten und Arbeiter nicht bange sein vor dem Urteil. Die Mitarbeit der Frau hat sich hier bewährt.



Im Terror- und Hungerland.

Proletarier aller Länder! Helfet euch!

Berlin.

Wilde, bestialische Instinkte der Menschheit sind losgebroschen. Ein großes Volk sinkt in den fürchterlichsten Abgrund der Unsitlichkeit. Ueber ganz Deutschland verbreitet sich diese Gefahr. Hilfe! Hilfe! ruft das deutsche Proletariat den Proletariern aller Länder zu — aber die Hilfe kommt noch nicht. Das deutsche Volk ist physisch und psychisch erschöpft. Seine Kräfte finden augenblicklich nur auf pathologischer Seite Ausdruck. Der Hunger und das Elend haben eine heilige Allianz mit dem Mord geschlossen und gemeinsam ihre Herrschaft angetreten.

Die blassen, traurigen Gesichter mit den toten Augen, die man jetzt in Deutschland überall sieht, lassen sich alles gefallen. Der letzte Rest menschlicher Heiligkeit steht vor der Gefahr, vernichtet zu werden. Mord, Raub und Prostitution klopfen ununterbrochen an die Türen der Proletarierhäuser. Das Familienleben zerfällt. Die gesunde Ethik steht vor dem Tod. Die Degeneration feiert ihren Triumph!

Ungeheure Zahlen von hungernden Frauen und Kindern nehmen tagtäglich von diesem Leben Abschied für immer. Die Tuberkulose, die Strophulose, die Epilepsie, die Syphilis und tausend andere Pestilenzen führen siegreich ihre Offensive gegen das Leben des deutschen Volkes.

Und trotz alledem gibt es noch Paläste, wo man Orgien feiert, wo Freude und Liebe in übertrieben reichlichem Maße gewossen wird; wo nichts fehlt, wo noch alles zu bekommen ist.

Und trotz alledem gibt es noch Politiker, die die Interessen ihres Volkes verraten, und wenn das Volk sich regt, wenn es offen sagt, daß es Hunger hat, daß es Freiheit will — dann wird es als „Spartakus“ bezeichnet, und dann hat es nichts anderes und vielleicht auch nichts Besseres zu erwarten, als eine Kugel oder das Gefängnis.

Was hat ein Volk, das von einem so harten Schicksal betroffen ist, zu verlieren? Wie kann man von einem solchen noch Lust zur Arbeit verlangen? Was für eine Verantwortung kann man einem solchen Volk zuweisen für die Folgen des Krieges, für die Blindierungen und Zerstörungen und die Putsch zu gegenseitigem Morden?

Einem solchen Volk bleibt nichts anderes übrig als die Fortführung des Kampfes für seine Existenz, für die Sicherung seiner Zukunft.

„Nein!“ antworten aber die Staatsmänner. „Ein weiterer Kampf ist bei Todesstrafe untersagt.“

Ein ganzes Volk, das einmal so fleißig und wertvoll in seiner Produktion war, das heute hungert und leidet und blutet, soll seine Leidenschaften nicht zum Ausdruck bringen, soll schweigen, soll seine Tränen zu Hause vergießen, aber nicht vor der Öffentlichkeit zeigen — sonst kommt das Standrecht, sonst rasseln die Panzerautos durch die Straßen, sonst werden aufständische Arbeiter, Matrosen und Soldaten erschossen, sonst treten Bomben, Granaten, Minenwerfer und Maschinengewehre in Funktion, sonst wird das Leben jedes Menschen unter die tödliche Macht der Waffen, unter die willkürliche Entscheidung jedes Mannes in Uniform gestellt.

Das hat uns der letzte Berliner Generalstreik bewiesen: der Wille der Mehrheit der Berliner Arbeiter ist durch den Willen der mehrheitssozialistischen Minderheit Berlins, durch den Willen der mehrheitssozialistischen Regierung brutal unterdrückt worden. So haben sich heute in einem engen Kreis von bürgerlichen, ausländischen Pressevertretern sogar die Vertreter der Ententepresse ausgesprochen.

Die Leitung des Berliner Generalstreiks hat mit dem bewaffneten Aufstand von Matrosen und Soldaten nichts zu tun gehabt. Die blutigen Märzkämpfe Berlins haben nur eine scheinbare politische Beeinflussung durch den Streik erfahren. Die Aufständischen haben nicht nur für den General-

streik, nicht nur für die Verwirklichung des Sozialismus gekämpft, sondern zum Teil auch für eigene materielle Interessen, für verschiedenartige Ursachen, die mit keiner politischen Partei zu tun hatten. Es waren die Matrosen, die wußten, daß einige Tage später ihre Division aufgelöst werde und sie damit ihren Sold verlieren würden. Es waren die Mannschaften der republikanischen Soldatenwehr, die aus Rivalitätsinteressen sich gespalten haben, und zwar so gespalten, daß von 15,000 Mann nur 6000 der Regierung „treu geblieben“ sind.

Daß dieser Aufstand hervorgegangen war aus einer Militär- und Matrosenrevolte, die nicht politischen Beweggründen entsprang, hat jeder Politiker und jeder Journalist gewußt. Trotzdem hat die Presse den Aufstand der kommunistischen Partei zugeschrieben und damit unbewußt im In- und Ausland den Glauben verstärkt, daß die Kommunisten über eine starke militärische Macht verfügen. Die Regierung und die alt- und neu-konservative Presse Deutschlands haben alles auf Spartakus geworfen, um die eigene Machtlosigkeit zu decken, um die sozialistische Opposition zu schlagen, um die unabhängigen und kommunistischen Organe und Mitglieder zu beseitigen, um die Reaktion zu stärken!

Tausende von Menschen sind dadurch auf den Straßen gefallen, Hunderte von Arbeitern — in Gegenwart der eigenen Angehörigen — standrechtlich erschossen worden. Verhaftete, mehrlose Menschen sind auf dem Transport durch Soldaten und Offiziere unterwegs oder im Gefängnis getötet worden. Es genügte, daß bei einer Hausdurchsuchung eine Mitgliedskarte der kommunistischen oder der unabhängigen Partei gefunden wurde, um den Inhaber an die Wand zu stellen. Zwölf kommunistische Funktionäre haben so ihre Augen geschlossen. Ein bekannter Führer der kommunistischen Partei, Genosse Leo Fogiches (Thyssa), der schweizerischer Bürger sein soll, ist kaltsblütig im Gefängnis erschossen worden.

Alle menschlichen und staatlichen Rechte sind verletzt worden. Die parlamentarische Immunität ist unter die Militärfüßel getreten worden.

Ganz wenig Häuser sind von Hausdurchsuchungen verschont geblieben. Die Hausdurchsuchungen wurden Tag und Nacht durchgeführt. Um zwei, drei Uhr nachts ist man geweckt worden. Am letzten Freitag noch kamen 30 bewaffnete Soldaten mit Maschinengewehren und Handgranaten, unter Führung eines Leutnants, zu dem Genossen H a a s e und haben, ohne Rücksicht auf seine Abgeordnetenrechte, bei ihm eine Hausdurchsuchung vorgenommen.

In einzelnen Häusern und Lokalen sind in Abwesenheit der Bewohner die Türen mit Handgranaten gesprengt worden. Die Unsicherheit war in diesen Tagen so groß, daß verschiedene Vertreter der bürgerlichen Ententepresse die Absicht hatten, Berlin zu verlassen.

Der Streik ist seit einigen Tagen beendet. Der Telefonverkehr ist seit dem 17. März auch für Privatgespräche wieder gestattet. Die „Freiheit“ und die „Republik“ erscheinen wieder. Heute soll auch eine kommunistische Zeitung in Berlin erscheinen. Die „Ordnung“ ist in Berlin vorläufig wieder hergestellt. Aber wie lange wird sie dauern?

Deutschland erlebt eine Tragödie in des Wortes letztem Shakespeare'schen Sinn. Ein Volk von Millionen von Menschen ist der „Götter Verdammnis“ verfallen. Brüder erschließen Brüder. Man vernichtet sich gegenseitig. Man hat nichts zu verlieren als Elend und Leid und Qual. Die Trostlosigkeit ist ungeheuer. Hilfe! Hilfe! braucht das deutsche Volk. Für Hilfe in dem besten, schönsten, menschlichsten Sinne des Wortes sollten alle Länder sorgen. Deutschland kann sich nicht selbst helfen.

Proletarier aller Länder! Helfet euch!

Menschen aller Länder! Verbündet euch!

N. M. S c h w e i d e.



Wann werden wir gescheit?

Ende des Sommers 1918 hieß es in der eidgen. Ernährungszentrale und in den kantonalen Ernährungsämtern: Wir haben zu viel Schlachtvieh, Ueberfluß. Es muß ausgeführt werden; wir haben so viel, daß wir Reserven an Gefrierfleisch anlegen können, sofern wir die nötigen Einrichtungen schaffen. Das Publikum merkte allerdings nicht viel vom Ueberfluß; die Preise blieben hoch und wurden noch höher.

Heute Frühjahr 1919 haben wir keine Reserven mehr, kein Gefrierfleisch, die fleischlose Woche wurde beschlossen. Wer hat sie beschlossen? Die sogenannte Neutralitätskommission des